Beilage 1.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2024

Entscheidungsvorlage

Nürnberg Young City – eine Stadt der Jugend und für die Jugend
(Antrag der SPD-Fraktion vom 26.07.2024)

Mit dem Antrag „Nürnberg Young City – eine Stadt der Jugend und für die Jugend“ legt die SPD-Fraktion einen sehr weit gefassten und thematisch breit orientierten Antrag vor, der auf die Erfahrung von multiplen Krisen junger Menschen reagieren will und den „jungen Menschen etwas zurückgeben“ soll, „um einen Ausgleich zu versuchen“. Diese Fokussierung ist aus jugendpolitischer Sicht zu begrüßen.

Der Antrag greift eine Thematik auf, die auch in den Vorlagen der Verwaltung „Corona, Krieg und Klima: Wie geht es jungen Menschen nach und in aktuellen Krisen?“ zum JHA am 27.07. 2023 (TOP 4), der Tischvorlage zur geplanten Haushaltskonsolidierung 2023 -2026 vom 20.10.2022 und der laufenden Berichterstattung im Juli-JHA zur Situation von jungen Menschen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) aufgegriffen wurde. In diesen wurde auf die teils dramatische Situation in einzelnen Handlungsfeldern der Jugendhilfe hingewiesen und eine vielschichtige Bedarfseinschätzung zur ansatzweisen Krisenbewältigung ausgeführt.

Der Antrag ist von grundlegender, strategischer jugendpolitischer Bedeutung mit komplexen, vielschichtigen Ansätzen, die mit den aufgeführten Inhalten teils auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinausgehen. So sollen z.B. das Gesundheitsamt und der Schulbereich mit in die Bearbeitung einbezogen werden. Für die umfassende Bearbeitung und erst recht für mögliche Umsetzungen bedarf es (externer) Ressourcen. Auch braucht eine systematische Bearbeitung (Konzepterstellung und Abstimmung, Umsetzung in Haushaltstitel und Stellenbedarfe) entsprechend Zeit.

Der Antrag berührt darüber hinaus aktuelle Prozesse sowie Strukturfragen und steht im Kontext und teilweise auch im Widerspruch

- der noch nicht abgeschlossenen Haushaltskonsolidierung (Flexi) mit nicht absehbaren Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch die Jugendsozialarbeit an Schulen und die Offene Kinder- und Jugendarbeit;
- des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Arbeitsfeldern, die mit verabschiedeten Konzepten der Jugendhilfeplanung einhergehen (Jugendsozialarbeit an Schulen, Offene Kinder- und Jugendarbeit: Anhebung Standard personelle Ausstattung 4. Planstelle Kinder- und Jugendhäuser, Flexible Reserve, nicht gesicherte Koordinierungsstelle Sport und Jugendhilfe, fehlende Koordinierungsstelle Internationale Jugendarbeit);
- den erfolgten Budgetkürzungen (10% Kürzung bei Sachkosten als generelle Vorgabe) der Jugendarbeit und der Präventiven Jugendhilfe, insbesondere auch für Sachkosten der Öffentlichkeitsarbeit, die konträr zu den gestiegenen Anforderungen, Bedarfen und inflationär gestiegenen Kosten sind (dies gilt auch für Jugendverbände und Angebote des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt ebenso wie bei den Beteiligungsformaten für Kinder und bei Spielflächen);

- und damit von erforderlichen Prioritätenabwägungen (sollen mit zusätzlichen Mitteln Angebote entwickelt/verbessert werden oder die Kommunikation über die Angebote intensiviert werden?).

Daher wird die Antragsbearbeitung mit dieser Vorlage nur anlassbezogen als Beitrag zur Etatanhörung des JHA vorgelegt. Eine ausführliche Bearbeitung ist zum gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 05.06.2025 vorzunehmen.

Angesichts der dargestellten Bedeutung, der zeitlichen Abläufe und der vorhandenen Schnittmengen mit laufenden Prozessen empfiehlt die Verwaltung des Jugendamts somit eine vorläufige pragmatische Herangehensweise zum Haushalt 2025 mit folgenden Punkten:

- (anteilige) Stellenschaffung für die Internationale Jugendarbeit
- Anhebung der Betriebs- und Personalkostenzuschüsse für die pädagogisch betreuten Aktivspielplätze
- Stellenschaffungen für JaS-Ausbau.

Diese drei vorgenannten Punkte wurden vom Jugendamt bereits zum Haushalt 2025 zur fachlichen Entwicklung der Arbeitsfelder angemeldet und unterstützen die Zielsetzungen des Antrags. Weitergehende strukturelle Verbesserungen, wie z.B. die 4. Planstelle in großen Kinder- und Jugendhäusern oder die Entfristung der Stelle Jugendhilfe und Sport, die ebenfalls vom Jugendamt beantragt wurden und im Antrag angesprochen sind, konnten im bisher vorliegenden Verwaltungsvorschlag noch nicht berücksichtigt werden. Diese könnten über den Jugendhilfeausschuss-Etat (TOP 2) oder politisch in die Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Die im Antrag mehrfach ausgeführten Punkte mit massen- und personalkommunikativen Maßnahmen/Aktivitäten und über social media benötigen gründliche (Bedarfs-)Analysen und Unterstützung durch externe Ressourcen (Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen, Budget). Ein erster, sofort anschlussfähiger und schnell umzusetzender Handlungsansatz („fast win“) wäre jedoch möglich, da bereits Konzeptideen im Kontext des Beteiligungsformats laut! existieren, die bisher aufgrund fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten:

- Verdoppelung des Zuschusses Partizipation laut! (für Parabol, KJR) im Umfang von 85.000 € (Ziffer 6 des Antrags): Ziel wäre hier der Auf- und Ausbau der lange geplanten und angesichts fehlender Ressourcen nicht möglichen digitalen und social-media Module von laut!. Parabol könnte die mit diesen zusätzlichen Mitteln umsetzen. Arbeitstitel: Partizipation mit Social Media, Information und Kommunikation in relevanten Plattformen wie TikTok, Instagram, Facebook; anknüpfend an Impfkampagne laut!, Einbezug Jugendlicher in social-media-Redaktion.

- Dieser Punkt könnte in 2025 mit der Idee der social-media Kampagne (Ziffer 1) und „Plakataktionen“ (Ziffer 2) verknüpft werden, zunächst sollte jedoch aus Sicht der Verwaltung zielgruppenkonform möglichst weitgehend digital gearbeitet werden (Integration der Plakatidee ins Digitale). Hierfür wären zusätzliche Sachmittel in Höhe von mindestens 150.000 € erforderlich (Konzept, Grafik, Begleitung, Plattformen).

Die Aufnahme dieser Positionen in das Kämmereipaket sind noch in Abstimmung.

Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zusammengefasst ein mehrstufiges Verfahren im Umgang mit dem Antrag: „Der Jugendhilfeausschuss sieht die fachliche Notwendigkeit, sich mit den Bedarfen von Jugendlichen intensiver auseinanderzusetzen und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, den Antrag breit und unter Beteiligung von weiteren Partner zu bearbeiten und die Ergebnisse im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 05.06.2025 vorzulegen. Im Vorgriff unterstützt der Jugendhilfeausschuss die oben genannten Vorschläge der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, diese in der Anhörung des JHA zum Haushalt 2025 (TOP 2) mit aufzunehmen. Über die endgültige Bereitstellung von Mitteln entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.“